7. Wahl und Genehmigung Wahl Universitätrat

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. September 2021 zur parlamentarischen Initiative Karin Fehr Thoma

KR-Nr. 213a/2019

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): In der KBIK haben wir die beiden PI, die PI 213 und 214 aus dem Jahre 2019, zusammen behandelt, weshalb ich in meinem Votum auch gleich auf beide eingehen will.

Das Wahl- beziehungsweise das Wahlgenehmigungsverfahren des Universitätsrats und des Fachhochschulrats soll an das einheitliche Vorgehen bei den Spitalratswahlen angepasst werden. So bekommt der Kantonsrat die Möglichkeit, Einfluss auf die Wahl der einzelnen Mitglieder zu nehmen. Bisher kann er nur die Wahl des Gremiums als Ganzes genehmigen, was doch störend ist. Quasi als Nebenprodukt soll noch die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit der Regierungsrat die Entschädigungen festlegen kann.

In der Kommission gab es anfänglich auch skeptische Stimmen, ob man das Wahlprozedere von Universität und Fachhochschule wirklich dem des Universitätsspitals (*USZ*) anpassen will. Gerade das USZ war in letzter Zeit kein leuchtendes Beispiel. Der Spitalrat beziehungsweise dessen Zusammensetzung stand in der Kritik. Auch sollte eine Wahl nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien erfolgen. Bei diesem Punkt ist es eigentlich klar: Das Gesetz gibt vor, welche Kriterien bezüglich Fachlichkeit und Zusammensetzung aus den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen abzudecken sind. Insofern kann hier Entwarnung gegeben werden. Auch der Regierungsrat hat den Antrag akzeptiert. Der Antrag ist für ihn handhabbar, die Skeptiker konnten also überzeugt werden. Ebenfalls erwartet man keine grossen Veränderungen, wenn nun der Kantonsrat anstelle des Regierungsrates die Mitglieder wählt.

Für die Kommission ist es logisch, dass Mitglieder von Fachhochschulrat, Universitätsrat und Spitalrat mit dem gleichen Wahlprozedere gewählt werden sollen. Von der Governance her scheint es auch klar, dass der Kantonsrat die Mitglieder einzeln wählen können soll. Die Wahl oder Bestätigung des gesamten Gremiums wurde doch mancherorts ein wenig als Farce empfunden.

Die KBIK beantragt einstimmig Eintreten und die Annahme der beiden parlamentarischen Initiativen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Christoph Ziegler hat alles gesagt, deshalb kurz und bündig, ich nehme zu den PI 213/2019 und 214/2019 gemeinsam Stellung. Wir können den Änderungen im Universitätsgesetz und im Fachhochschulgesetz, wie vorgeschlagen, zustimmen. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Auch die SP stimmt diesen Änderungen zu. Die beiden PI fordern eine Genehmigung der Wahl des Universitätsrates beziehungsweise des Fachhochschulrates durch den Kantonsrat. Dies entspricht, wie Christoph Ziegler, der Kommissionspräsident, ausgeführt hat, dem heutigen Verständnis zur Oberaufsicht des Kantonsrates über öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit, wie die Universität Zürich beispielsweise. Solche Wahlgeschäfte sollen der parlamentarischen Kontrolle beziehungsweise der Oberaufsicht des Kantonsrates unterstellt sein.

Die SP hat diese Vorstösse mitunterzeichnet und unterstützt sie selbstverständlich weiterhin. Die SP unterstützt auch den Antrag des Regierungsrates, die geltenden Entschädigungsregelungen ins Gesetz aufzunehmen und so rechtlich festzuschreiben und zu sichern.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Auch die FDP, die diese parlamentarischen Initiativen nicht unterzeichnet hat, unterstützt die Änderung des Fachhochschulgesetzes und des Universitätsgesetzes nun. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass es für uns nun dringend notwendig ist, dass die Wahl der Regierungsrätin in diese beiden Räte nicht mehr notwendig ist und sie, wie beim Spitalrat, durch andere Personen geleitet werden können. Wir unterstützen aber die Gesetzesänderung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen freuen uns natürlich darüber, dass die von uns zusammen mit der SVP und SP eingereichten PI 213 und 214 aus dem Jahr 2019 heute einstimmig angenommen werden. Beide PI haben das Ziel verfolgt, dass der Kantonsrat seine Oberaufsichtsfunktion bei der Wahl der Mitglieder der obersten strategischen Organe der Fachhochschulen und der Universität effektiv auch wahrnehmen kann. Mit der heute nun zu verabschiedenden Gesetzesänderung wird dies auch möglich sein. Beide Bildungseinrichtungen sind von schweizweit grosser Bedeutung, und dies legitimiert es auch, dass der Kantonsrat diese Oberaufsichtsfunktion effektiv wahrnehmen kann.

Damit dies in Zukunft aber auch möglich sein wird, müssen wir vom Regierungsrat auch die Garantie haben, dass er uns seine Wahlvorschläge respektive die Wahl der einzelnen Mitglieder jeweils auch frühzeitig kommuniziert, damit wir hier effektiv auch darüber entscheiden können, ob wir diese Wahl genehmigen wollen oder nicht. Wir möchten an dieser Stelle auch darauf aufmerksam machen, dass wir weiterhin auf eine faire Geschlechtervertretung in diesen strategischen Gremien zählen. Fachlich kompetente Frauen gibt es dafür heute nämlich genug. Wir danken Ihnen noch einmal für die Annahme dieser zwei PI und wir sind auch damit einverstanden, dass die Festlegung der Entschädigungen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, gesetzlich verankert wird. Besten Dank für Ihre Unterstützung dieser beiden PI.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden parlamentarischen Initiativen 213a/2019 und 214a/2019. Die Alternative Liste stimmt sowohl der geänderten wie auch der unveränderten parlamentarischen Initiative zu. Mit dem

neuen Wahlgenehmigungsverfahren für die Führungsorgane der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschule kann der Kantonsrat etwas mehr Einfluss auf die Wahl der einzelnen Mitglieder nehmen. Das ist ein kleiner Demokratiegewinn. Und vielleicht gewinnt die Diversität damit ebenfalls, sind doch diese Gremien meist eher einseitig zusammengesetzt. Oft sind es Personen, die aus demselben Umfeld kommen und den 60. oder 70. Geburtstag bereits seit längerem hinter sich haben. So setzt sich der aktuelle Universitätsrat zur Hälfte mit Männern und einer Frau im Pensionsalter zusammen. Mit Peter E. Bodmer, welcher den Innovationspark für den Kanton Zürich retten soll, sitzt zwar ein Endfünfziger im Universitätsrat, doch ist er ein Mann, der auf sehr vielen Hochzeiten tanzt. Unzählige Mandate in Verwaltungs- und Stiftungsräten gehören zu seinem reich befrachteten Portfolio. Hinzu kommen Direktorenposten bei der Arbonia AG (Schweizer Gebäudezulieferer), der Peach Property Group (Schweizer Immobilienbewirtschaftungsfirma) und neu ist er auch der interimistische CEO bei der Ruag MRO Holding (Schweizer Technologieunternehmen). Die Liste seiner Mandate ist lang. Es ist mir schleierhaft, welchen Mehrwert er für die Universität Zürich bringt und ob er überhaupt noch genügend Zeit findet, das Mandat als Universitätsrat seriös auszuheben. Es ist mir schon bewusst, dass es nicht unbedingt besser herauskommt, wenn der Kantonsrat mitredet, aber mehr Transparenz und mehr Diversität bringt das neue Wahlverfahren auf jeden Fall.

Wie bereits einleitend ausgeführt, stimmt die Alternative Liste sowohl der geänderten wie auch der unveränderten parlamentarischen Initiative zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll der Kantonsrat künftig den Wahlbeschluss des Regierungsrates genehmigen. Die Initiantinnen und Initianten streben eine Vereinheitlichung des Verfahrens an, es soll der Vorgehensweise bei den kantonalen Spitälern angeglichen werden. Begründet wird das Anliegen mit der Oberaufsicht, die der Kantonsrat über alle öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit ausübt.

Der Regierungsrat hat sich zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in Bezug auf Universitätsrat und Fachhochschulrat, weshalb ich gerade für beide spreche, insgesamt zustimmend geäussert. Ergänzend erlaube ich mir die folgenden Bemerkungen: Der direkte Vergleich mit den obersten Führungsgremien der Spitäler ist nur bedingt zutreffend. Die Spitäler müssen am Markt agieren und haben damit einen anderen Auftrag als die Hochschulen. Die Hochschulen sind Teil des Bildungssystems. Es ist wichtig, dass sie in eine gesamtheitliche Bildungspolitik eingebunden werden. Das wird gewährleistet, indem sie eben in Verantwortung genommen werden durch die Besetzung des Präsidiums mit dem jeweiligen Amtsinhaber der Bildungsdirektion. Der Universitätsrat und der Fachhochschulrat üben die unmittelbare Aufsicht über die Hochschulen aus. Die Universität und auch die Fachhochschulen sind breit aufgestellte, erfolgreiche und dynamische Expertenorganisationen und entwickeln sich laufend weiter. Für die Aufsichtstätigkeit benötigen wir im Universitätsrat fachlich sehr gut qualifizierte Persönlichkeiten, die bereit sind, für eine vergleichsweise geringe Entschädigung viel zu

leisten. Öffentlichkeitswirksame politische Diskussionen über die Wahlbeschlüsse des Regierungsrates werden es nicht einfacher machen, solche Persönlichkeiten zu finden. Das persönliche Bashing hat ja heute bereits begonnen, indem hier ein verdientes Mitglied des Universitätsrates diskreditiert wurde. Wenn Sie mir jemanden bringen können, der im Bauwesen dermassen viel Wissen hat, Frau Stofer, und so viel einbringen kann, dann bitte ich darum, dass Sie mir solche Personen melden. Wir sind nämlich immer sehr intensiv auf der Suche nach gut geeigneten Persönlichkeiten. Leider sind diese in der Regel über 60 Jahre alt, das ist tatsächlich so. Aber vielleicht ist es auch kein Nachteil, über 60 zu sein. Ich bitte Sie deshalb, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert: § 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.